

# DREBKAUER AMTSBLATT



## Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,  
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 12

Samstag, den 26. Oktober 2013

Nummer 22/2013

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

##### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Bekanntmachung  
Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit für  
den Lärmaktionsplan Stufe 2 der Stadt Drebkau Seite 2

Bekanntmachung der Genehmigung  
Bebauungsplan „Findlingslabyrinth Steinitz am  
Tagebauwand Welzow Süd“ für das Gebiet im  
Ortsteil Domsdorf, Ortslage Steinitz Seite 2

24. ordentliche Sitzung des Bildungs- und  
Kulturausschusses Seite 3

31. ordentliche Sitzung des Hauptausschusses Seite 3

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der  
Stadt Drebkau aus ihrer Sitzung am 24.09.2013 Seite 4

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtver-  
ordnetenversammlung der Stadt Drebkau aus  
seiner Sitzung am 03.09.2013 Seite 5

##### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Drebkau

34. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Drebkau Seite 5

##### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Casel

17. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Casel Seite 6

##### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Kausche

23. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Kausche Seite 6

#### Amtliche Mitteilungen

##### Mitteilungen der Stadt Drebkau

Achtung eine Mitteilung der Friedhofsverwaltung! Seite 7

Herbstzeit - Blätterzeit Seite 7

Parken auf Gehwegen Seite 7

##### Mitteilungen anderer Behörden

Die Euroregion Spree-Neiße Bober informiert Seite 8

Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus  
in Leuthen Seite 8

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

- **Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 489 - 0,  
Geschäftsführer: Andreas Barschtipan, Telefax (0 35 35) 48 91 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 48 91 55, info@wittich-herzberg.de, www.wittich.de

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

#### Bekanntmachung

##### Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit für den Lärmaktionsplan Stufe 2 der Stadt Drebkau

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes Stufe 2 der Stadt Drebkau in der Fassung vom Oktober 2013 liegt in im Zeitraum vom **4. November 2013 bis zum 29. November 2013** öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Jedermann kann während der Sprechzeiten der **Stadtverwaltung Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau im Bau-, Haupt- und Ordnungsamt, Zimmer 4** Einsicht nehmen.

Eine Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeiten ist nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel.: 035602/562-28 und -35) möglich.

Drebkau, 17. Oktober 2013

  
D. Horke  
Bürgermeister



Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Drebkau unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Bebauungsplan tritt rückwirkend zum 28.09.2013 in Kraft.

Drebkau, 10. Oktober 2013

  
D. Horke  
Bürgermeister



#### Bekanntmachung der Genehmigung

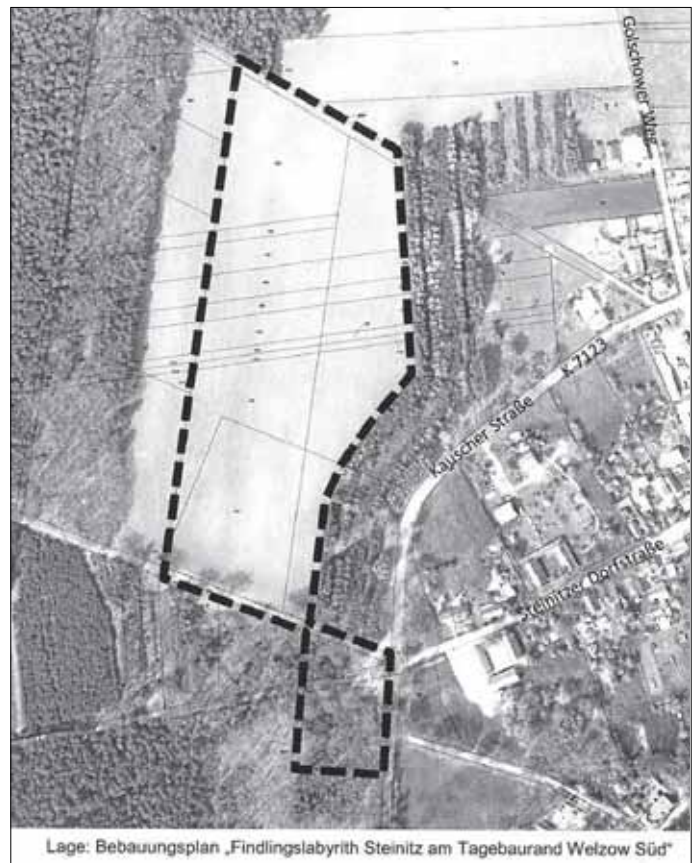
##### Bebauungsplan „Findlingslabyrinth Steinitz am Tagebaurand Welzow Süd“ für das Gebiet im Ortsteil Domsdorf, Ortslage Steinitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau hat den Bebauungsplan „Findlingslabyrinth Steinitz am Tagebaurand Welzow Süd“ mit Beschlussnummer 05/2013 in ihrer Sitzung am 05.03.2013 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Satzung erhoben. Der Satzungsbeschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit Verfügung vom 09.09.2013 von der höheren Verwaltungsbehörde des Landkreises Spree-Neiße genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit Erscheinen der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Drebkau tritt der Bebauungsplan „Findlingslabyrinth Steinitz am Tagebaurand Welzow Süd“ in Kraft.

Der Bebauungsplan „Findlingslabyrinth Steinitz am Tagebaurand Welzow Süd“ und umfasst die Flurstücke 116/1 teilweise (tw), 117 tw., 118 tw., 119 tw., 120 tw., 121 tw., 122 tw., 123 tw., 124 tw., 125 bis 134, 277 tw., 357 tw., 363 tw. sowie 365 tw. und befindet sich in der Flur 2 der Gemarkung Domsdorf, Ortslage Steinitz. Die Lage des Geltungsbereichs ist dem beiliegendem Plan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan kann von Jedermann während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau im Bau- Haupt- und Ordnungsamt eingesehen werden. Eine Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten ist nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel.: 035602/562 -28 und -35) möglich.



Lage: Bebauungsplan „Findlingslabyrinth Steinitz am Tagebaurand Welzow Süd“

Die **24. ordentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses** findet

am 04.11.2013

um 18.30 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Drebkau, Spremberger Straße 61b, 03116 Drebkau - OT Drebkau

statt.

### Tagesordnung

<b>TOP</b>	<b>A) Öffentliche Sitzung</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>			
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit			der städtischen Einrichtungen Bibliothek und Museum „Sorbische Webstube“ Drebkau nach Auslaufen der derzeitigen Förderprogramme ab Juni 2014	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung	11		Verschiedenes	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.08.2013		<b>TOP</b>	<b>B) Nichtöffentliche Sitzung</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.08.2013		01	Bericht des Bürgermeisters	
05	Bericht des Bürgermeisters		02	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
06	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters		03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.08.2013	
07	Einwohnerfragestunde		04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.08.2013	
08	Anfragen der Ausschussmitglieder		05	Anfragen der Ausschussmitglieder	
09	Bericht zum Stand der Schulentwicklungsplanung der Stadt Drebkau		06	Verschiedenes	
10	Standpunktbildung des Bildungs- und Kulturausschusses über die Weiterführung			<i>gez. Krause</i> <i>Ausschussvorsitzender</i>	

Die **31. ordentliche Sitzung des Hauptausschusses** findet

am 05.11.2013

um 19.00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Drebkau, Spremberger Straße 61b, 03116 Drebkau - OT Drebkau

statt.

### Tagesordnung

<b>TOP</b>	<b>A) Öffentliche Sitzung</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>			
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit		15	Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraftnutzung der Stadt Drebkau - Antrag des Ortsbeirates Greifenhain vom 24.09.2013 an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau	0486/13
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung		16	Berufung der Wahlleiterin	0473/13
03	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.09.2013		17	Berufung der stellvertretenden Wahlleiterin	0474/13
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.09.2013		18	Abgrenzung der Wahlkreise für die Kommunalwahl 2014	0487/13
05	Bericht des Bürgermeisters		19	Mittelinanspruchnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung im Produkt 12601 (Brandschutz) - Zuschuss an die Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau - für das Jahr 2013	0483/13
06	Aussprache der Hauptausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters		20	Verschiedenes	
07	Einwohnerfragestunde				
08	Anfragen der Hauptausschussmitglieder				
09	Straßenausbaubeitragssatzung für den Ortsteil Leuthen der Stadt Drebkau	0481/13	<b>TOP</b>	<b>B) Nichtöffentliche Sitzung</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
10	2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Drebkau vom 23.11.2010	0476/13	01	Bericht des Bürgermeisters	
11	Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Drebkau - Fortschreibung Juli 2013	0475/13	02	Aussprache der Hauptausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
12	Bebauungsplan „Gräbendorfer See im Ortsteil Casel“ - Satzungsbeschluss	0479/13	03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 03.09.2013	
13	1. Änderung des Bebauungsplanes Auras - Entwurfs- und Offenlagebeschluss	0480/13	04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 03.09.2013	
14	Findlingslabyrinth Steinitz am Tagebaurand Welzow-Süd - Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Vergabe von Planungsleistungen	0482/13	05	Anfragen der Hauptausschussmitglieder	
			06	Verschiedenes	
				<i>gez. Köhne</i> <i>Vorsitzender des Hauptausschusses</i>	

## **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau aus ihrer Sitzung am 24.09.2013**

### **Öffentliche Sitzung**

#### **Beschluss-Nr. 44/2013**

Betreff:

6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 15.12.2008

Beschluss:

Die 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 15.12.2008 wird beschlossen.

- angenommen -

#### **Beschluss-Nr. 45/2013**

Betreff:

Haushaltssicherungskonzept 2013

Beschluss:

Dem Haushaltssicherungskonzept 2013 wird zugestimmt.

- angenommen -

#### **Beschluss-Nr. 46/2013**

Betreff:

Haushaltssatzung 2013/ 2014

Beschluss:

Der Haushaltssatzung für die Jahre 2013/ 2014 mit allen dazugehörigen Anlagen wird zugestimmt.

- angenommen -

#### **Beschluss-Nr. 47/2013**

Betreff:

Auftragsvergabe; Um- und Ausbau Schule Drebkau / 2. BA Erweiterungsbau; Los 30 - Außenanlagen

Beschluss:

Den Zuschlag für das Los 30: Außenanlagen erhält der Bieter 1 mit einer Bruttoauftragssumme von 105.588,96 EUR.

- angenommen -

#### **Beschluss-Nr. 48/2013**

Betreff:

Auftragsvergabe; Um- und Ausbau Hortgebäude; Los 4 - Mauerwerkssanierung;

Beschluss:

Den Zuschlag für das Los 4: Mauerwerkssanierung erhält der Bieter 2 mit einer Bruttoauftragssumme von 117.210,68 EUR.

- angenommen -

#### **Beschluss-Nr. 49/2013**

Betreff:

Auftragsvergabe - Durchführung von Baumpflanzungen im Stadtgebiet von Drebkau

Beschluss:

Den Zuschlag für die Durchführung von 62 Baumpflanzungen im Stadtgebiet von Drebkau ab 10/2013 bis 10/2016 erhält der Bieter Nr. 4 mit einer Bruttoauftragssumme von 17.065,79 EUR.

- angenommen -

#### **Beschluss-Nr. 50/2013**

Betreff:

Kompensationsvereinbarung zwischen der Vattenfall Europe Mining AG und der Stadt Drebkau zur Unterstützung für die Betreuung des Steinitzhofes

Beschluss:

Der Kompensationsvereinbarung zwischen der Vattenfall Europe Mining AG und der Stadt Drebkau zur Unterstützung für die Betreuung des Steinitzhofes in Höhe von 70.000,00 EUR wird zugestimmt.

- angenommen -

#### **Beschluss-Nr. 51/2013**

Betreff:

Kompensationsvereinbarung zwischen der Vattenfall Europe Mining AG und der Stadt Drebkau zur Unterstützung für die Herstellung der Straßenentwässerung der Straße „Am Wall“ im OT Domsdorf

Beschluss:

Der Kompensationsvereinbarung zwischen der Vattenfall Europe Mining AG und der Stadt Drebkau zur Unterstützung für die Herstellung der Straßenentwässerung der Straße „Am Wall“ im OT Domsdorf in Höhe von 7.000,00 EUR wird zugestimmt.

- angenommen -

#### **Beschluss-Nr. 52/2013**

Betreff:

1. Ergänzungssatzung zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung OT Schorbus

- Aufstellungsbeschluss -

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Drebkau beschließt die Aufstellung der 1. Ergänzungssatzung zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung des OT Schorbus gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

- angenommen -

#### **Beschluss-Nr. 53/2013**

Betreff:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung)

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung) wird beschlossen.

- angenommen -

#### **Beschluss-Nr. 54/2013**

Betreff:

Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Drebkau (Straßenreinigungssatzung)

Beschluss:

Die Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) in der Stadt Drebkau wird beschlossen.

- angenommen -

### **Nichtöffentliche Sitzung**

#### **Beschluss-Nr. 55/2013**

Betreff:

Personalangelegenheit; befristete Einstellung einer Erzieherin

- angenommen -

#### **Beschluss-Nr. 56/2013**

Betreff:

Personalangelegenheit; Befristete Einstellung einer Erzieherin - nachträgliche Beschlussfassung

- angenommen -

#### **Beschluss-Nr. 57/2013**

Betreff:

Personalangelegenheit; Befristete Einstellung einer Erzieherin - nachträgliche Beschlussfassung

- angenommen -

#### **Beschluss-Nr. 58/2013**

Betreff:

Personalangelegenheit; Befristete Einstellung eines Erziehers - nachträgliche Beschlussfassung

- angenommen -

*gez. Horke  
Bürgermeister*

*gez. Just  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenver-  
sammlung der Stadt Drebkau*

## Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau aus seiner Sitzung am 03.09.2013

### Beschluss-Nr. 31/2013

#### Betreff:

Auftragsvergabe Reinigungsleistungen für das Hortgebäude im Haus Roseneck in Drebkau

#### Beschluss:

Den Auftrag für die Reinigungsleistungen im Hortgebäude Haus Roseneck in Drebkau erhält der Bieter Nr. 3 mit einer Auftragssumme in Höhe von 15.499,44 EUR brutto.

- angenommen -

### Beschluss-Nr. 40/2013

#### Betreff:

Mittelinanspruchnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung im Produkt 57501 - Öffentliche Bekanntmachung für den Bereich Tourismus - im Haushaltsjahr 2014 Werbemaßnahmen - Erlebnisführer Brandenburg/Berlin

#### Beschluss:

Der Mittelinanspruchnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung in Höhe von

1.487,50 Euro für eine 2-seitige Darstellung im Erlebnisführer „Brandenburg entdecken & erleben“ Brandenburg/Berlin 2014 wird zugestimmt.

- angenommen -

### Beschluss-Nr. 41/2013

#### Betreff:

Beteiligung der Stadt Drebkau am Gemeinschaftsstand „Drebkauer Handwerk“ bei der Herbstmesse der CMT in Cottbus vom 18. bis 20. Oktober 2013 oder bei der Handwerkermesse im Januar 2014

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit einem Tourismusstand zur Vermarktung der Region Stadt Drebkau in Kooperation mit dem „Drebkauer Handwerk“ bei der Herbstmesse der CMT in Cottbus vom 18. bis 20. Oktober 2013 oder bei der Handwerkermesse im Januar 2014 zu beteiligen.

In der nächsten Hauptausschusssitzung ist ein Konzept für den Tourismusstand der Stadt Drebkau vorzulegen.

- angenommen -

gez. Horke  
Bürgermeister

gez. Köhne  
Vorsitzender des Hauptausschusses

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Drebkau

Die **34. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Drebkau** findet

am 14.11.2013

um 19.00 Uhr

in der Kultur- und Begegnungsstätte Drebkau - Fraktionszimmer, Drebkauer Hauptstraße 29b, 03116 Drebkau - OT Drebkau statt.

### Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit		01	Bericht des Ortsvorstehers	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung		02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 15.05.2013 und 15.08.2013		03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 15.05.2013 und 15.08.2013	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 15.05.2013 und 15.08.2013		04	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 15.05.2013 und 15.08.2013	
05	Bericht des Ortsvorstehers		05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers		06	Verschiedenes	
07	Einwohnerfragestunde				
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder				
09	Vorbereitung des Nikolausmarktes 2013/ der Seniorenweihnachtsfeier 2013				
10	Auswertung der Grabenschau 2013 des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“				
11	Verschiedenes				

gez. Wilk  
Ortsvorsteher und Vorsitzender  
des Ortsbeirates

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Casel

Die **17. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Casel** findet

am 05.11.2013

um 19.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Casel, Calauer Straße 22, 03116 Drebkau - OT Casel

statt.

### Tagesordnung

<b>TOP</b>	<b>A) Öffentliche Sitzung</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>			
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	10	Informationen zum Veranstaltungsplan im Ortsteil Casel für das Jahr 2014		
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung	11	Verschiedenes		
03	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.08.2013			<b>TOP B) Nichtöffentliche Sitzung</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.08.2013			01	Bericht der Ortsvorsteherin
05	Bericht der Ortsvorsteherin			02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin
06	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin			03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.08.2013
07	Einwohnerfragestunde			04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.08.2013
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder			05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
09	Bebauungsplan „Gräbendorfer See im Ortsteil Casel“; Satzungsbeschluss - Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 Abs. 1 Pkt. 6 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) -			06	Verschiedenes
					<i>gez. Rescher Ortsvorsteherin und Vorsitzende des Ortsbeirates</i>

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Kausche

Die **23. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Kausche** findet

am 13.11.2013

um 17.00 Uhr

im Bürgerhaus Kausche - Büro des Ortsvorstehers, An den Steinen 7, 03116 Drebkau - OT Kausche

statt.

### Tagesordnung

<b>TOP</b>	<b>A) Öffentliche Sitzung</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>			
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit				des öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau - Planung der Restausgaben 2013 -
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung	11	Verschiedenes		
03	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.07.2013			<b>TOP B) Nichtöffentliche Sitzung</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.07.2013			01	Bericht des Ortsvorstehers
05	Bericht des Ortsvorstehers			02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
06	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers			03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.07.2013
07	Einwohnerfragestunde			04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.07.2013
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder			05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
09	Beratung mit der Jugendinitiative zu aktuellen Themen und Vorstellung des Veranstaltungsplanes 2014 durch die Jugendinitiative			06	Verschiedenes
10	Mittelverwendung 2013 gemäß § 3 Abs. 5				<i>gez. Engelmann Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates</i>

**Ende der Amtlichen Bekanntmachungen**

## Amtliche Mitteilungen

### Mitteilungen der Stadt Drebkau

#### Achtung eine Mitteilung der Friedhofsverwaltung!

Werte Bürgerinnen und Bürger,

vom **25. November 2013 bis zum 31.03.2014** wird das Wasser auf allen kommunalen Friedhöfen der Stadt Drebkau abgestellt. Je nach Wetterlage kann sich der angegebene Zeitraum auch verschieben.

*D. Horke*  
Bürgermeister

#### Herbstzeit - Blätterzeit

Es ist wieder so weit - es ist Herbst. Herbstzeit ist Laubzeit. Da kommt so einiges zusammen.



Doch Laubzeit ist auch Gefahrenzeit - für alle Verkehrsteilnehmer, wenn die bunten Blätter nicht rechtzeitig von Straßen und Gehwegen entfernt werden und eine Rutschgefahr u. a. für Fahrzeuge und Fußgänger darstellen. Dies kann unter Umständen zu Schadenersatzforderungen gegenüber dem Reinigungspflichtigen führen.

Äste, Laub sowie von Bäumen gefallene Früchte sind Fremdkörper, weil sie nicht zur Straße oder zum Gehweg gehören. Dadurch werden Straße oder Gehweg verunreinigt, so dass Städte und Gemeinden oder bei Übertragung die Anlieger reinigen müssen. Dies gilt unabhängig vom Eigentum am jeweiligen Baum, der die Blätter abgeworfen hat. Entscheidend ist allein, dass sich das Laub auf der zu reinigenden Straße oder dem Gehweg befindet.

Gemäß § 2 Absatz 1 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Drebkau wurde die Reinigung der Fahrbahnen und Gehwege auf die Anlieger und Hinteranlieger der durch sie erschlossenen, angrenzenden Grundstücke übertragen. Die Reinigung erstreckt sich u. a. auch auf die Beseitigung von Laub.

Bitte achten Sie auf die ordnungsgemäße Durchführung Ihrer Straßenreinigungspflicht. Entfernen Sie rechtzeitig gefährliches Laub auf Straßen oder Gehwegen. Hierbei muss nicht jedes einzelne vom Baum gefallene Blatt aufgenommen werden. Liegt jedoch bereits ein dicker Teppich Laub auf den Gehwegen ist es an der Zeit, dieses zu beseitigen. Tragen Sie dazu bei, dass jeder den Herbst mit seiner bunten Blätterpracht gefahrlos genießen kann.

*gez. Horke*  
Bürgermeister

#### Parken auf Gehwegen

„Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme“ (§ 1 Absatz 1 Straßenverkehrsordnung - StVO -)

Diese Grundregel der Straßenverkehrsordnung scheinen einige Verkehrsteilnehmer jedoch vergessen zu haben. Immer öfter muss festgestellt werden, dass Autofahrer auf Gehwegen parken und somit andere Verkehrsteilnehmer (Fußgänger) gefährden. Außerdem kommt es regelmäßig zu Beschädigungen am Gehweg, dieser ist schließlich baulich nicht so errichtet worden, dass er mit Fahrzeugen befahren werden kann.

Spätestens mit der Geburt von Kindern machen viele Bürger die Erfahrung, dass die Unsitte des Parkens auf Gehwegen extrem stört. Man kommt mit dem Kinderwagen häufig kaum an den parkenden Autos vorbei und auch später, wenn die Kinder - wie gefordert und sinnvoll - mit den Fahrrädern auf den Gehwegen fahren, wird es immer wieder sehr eng und unter Umständen auch gefährlich für die Kinder, wenn sie den sicheren Gehweg wegen parkender Fahrzeuge verlassen müssen. Die gleiche Erfahrung machen in der Regel alte Leute mit Rollatoren und vor allem natürlich Rollstuhlfahrer. Aber trotzdem parken viele Autos auch in Situationen, wo es wirklich nicht notwendig ist, wie selbstverständlich auf dem Gehweg und nicht - wie eigentlich vorgeschrieben - nur auf der Straße.

Leider steht nirgendwo in der Straßenverkehrsordnung explizit ein Satz wie „Das Halten und Parken auf Gehwegen mit Kfz ist nicht gestattet.“ Dennoch ist das Gehwegparkverbot in der StVO enthalten:

§ 2 (1) StVO: „Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen,...“  
§ 12 (4) StVO schreibt vor: „Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. ...“

§ 12 (4a) StVO: „Ist das Parken auf dem Gehweg erlaubt, so ist hierzu nur der rechte Gehweg, in Einbahnstraßen der rechte oder linke Gehweg zu benutzen.“

Das Parken auf Gehwegen ist nur gestattet, wenn es durch Verkehrszeichen ausdrücklich erlaubt ist.

Unzulässiges Halten auf Geh- und Radwegen wird mit

- 10 Euro - Grundtatbestand
- 15 Euro - mit Behinderung

geahndet.

Unzulässiges Parken auf Geh- und Radwegen wird mit

- 20 Euro - Grundtatbestand
- 30 Euro - mit Behinderung

geahndet.

*D. Menzel-Neumann*  
Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes

## Mitteilungen anderer Behörden



„Grenzen überwinden durch gemeinsame Investition in die Zukunft“

### Die Euroregion Spree-Neiße-Bober informiert

#### Gute Chancen auf Förderung deutsch-polnischer Begegnungsprojekte 2014 in der Euroregion Spree-Neiße-Bober

Wer im kommenden Jahr deutsch-polnische Begegnungsprojekte in der Euroregion Spree-Neiße-Bober plant, kann in der Geschäftsstelle der Euroregion in Guben noch Anträge auf Förderung aus dem „Small Projekt Fund und Netzwerkprojektefonds 2007 bis 2013“ stellen. Gefördert werden Maßnahmen wie beispielsweise deutsch-polnische Schüler- und Jugendbegegnungen, Seminare, Konferenzen, Wettbewerbe oder Sportver-

anstaltungen. Fördermittel gibt es auch für grenzübergreifende Studien und Entwicklungskonzepte. Projektausgaben werden bis zu 85 Prozent gefördert, die maximale Fördersumme beträgt 15.000 Euro. Förderfähig sind beispielsweise Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten, Ausgaben für Dolmetscher oder projektbezogene Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit. Antragsberechtigt sind u.a. Kommunen und gemeinnützige Vereine, die ihren Sitz und einen polnischen Partner in der Euroregion Spree-Neiße-Bober haben. Anträge können laufend in der Geschäftsstelle der Euroregion eingereicht werden. Der deutsch-polnische Bewilligungsausschuss tagt monatlich, um über die Förderung von gemeinsamen deutsch-polnischen Projekten zu entscheiden.

Die Umsetzungsrichtlinie sowie die Formulare zur Antragstellung und Abrechnung sind auf der Internetseite der Euroregion Spree-Neiße-Bober unter [www.euroregion-snb.de](http://www.euroregion-snb.de) veröffentlicht.

Beratungstermine mit den Mitarbeitern der Euroregion können kurzfristig vereinbart werden. Die Euroregion hilft auch bei der Suche nach polnischen Partnern.

Guben, Oktober 2013

### Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen

Die Stadt Drebkau bietet Ihnen im Ortsteil Leuthen die Möglichkeit, Ihre Träume vom eigenen Haus zu verwirklichen. Es stehen hierfür im Baugebiet „Hinter den Gärten“ attraktive Bauplätze zu fairen Preisen zur Verfügung.

Der Ortsteil Leuthen bietet seinen Bewohnern den Erholungswert des ländlichen Raumes und durch seine Nähe zu Cottbus auch die Vorteile eines Oberzentrums.

Die voll erschlossenen Grundstücke haben Größen von ca. 800 bis 1.600 qm.

Die Festsetzungen im B-Plan ermöglichen Ihnen eine individuelle Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Wenn Sie Interesse an unserem attraktiven Angebot haben, steht Ihnen die Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Menzel-Neumann, für ein persönliches Gespräch jederzeit gerne zur Verfügung.

#### Kontaktdaten:

**Stadt Drebkau, Bau-, Haupt- und Ordnungsamt**  
**Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau**  
**Telefon/Telefax: 035602 562-0/-62**  
**E-Mail: [menzeln@drebkau.de](mailto:menzeln@drebkau.de)**

